



Stadt Neubrandenburg

Tagesordnungspunkt

3

öffentlich

nicht öffentlich

Sitzungsdatum: 05.02.15

Drucksachen-Nr.: VI/147

Beschluss-Nr.: 110/07/15

Beschlussdatum: 05.02.15

Gegenstand: 2. Änderung zur Entgeltordnung für die Tiefgarage
Marktplatz Neubrandenburg, Beschluss-Nr. 655/42/08

Einreicher: Oberbürgermeister

Beschlussfassung durch: Oberbürgermeister

Hauptausschuss

Betriebsausschuss

Stadtvertretung

Beratung im:

--	--

Hauptausschuss

--	--

Stadtentwicklungs- und
Umweltausschuss

--	--

Hauptausschuss

--	--

Ausschuss für Generationen,
Bildung und Sport

--	--

Finanzausschuss

--	--

Kulturausschuss

--	--

Rechnungsprüfungsausschuss

--	--

X	13.01.15
---	----------

Betriebsausschuss

--	--

Neubrandenburg, 10.12.14

Dr. Paul Krüger
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Auf der Grundlage von § 22, Abs. 3 Punkt 11 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern wird durch die Stadtvertretung Neubrandenburg nachfolgender Beschluss gefasst:

Die vorliegende 2. Änderung zur Entgeltordnung für die Tiefgarage Marktplatz Neubrandenburg (Beschluss-Nr. 655/42/08) wird beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen:

Mehreinnahmen von 55.000,00 EUR im Jahr

Begründung:

Die letzte Preisanpassung der Parkentgelte erfolgte im Jahr 2010. Bei der Prüfung der Aktualität der Tarife fiel auf, dass die Tarife für das Parken in der Tiefgarage Marktplatz unter den Tarifen der Parkgebührenverordnung für die innerstädtischen Parkplätze mit Parkscheinautomaten liegen. Daher sollen die momentanen Tarife der Tiefgarage an die Tarife der Parkgebührenverordnung angepasst werden. In der Folge werden zukünftig je angefangene halbe Stunde Parkzeit in der Tiefgarage 0,50 EUR erhoben. Die ebenfalls großen kreisangehörigen Städte Stralsund und Greifswald erheben für das Parken in ihren innerstädtischen Tiefgaragen 1,00 EUR je Stunde Parkzeit.

Die Tarife „Dauerparker Woche“ und „Dauerparker Monat“ werden entsprechend angepasst.

Der Tarif „Dauerparker Jahr“, die Wertgleitkarte sowie die Nachttarife für Dauerparker werden gestrichen, da die Prüfung ergab, dass die Nachfrage hierfür nicht vorhanden ist.

Nachfolgend aufgeführt eine Übersicht der Tarifänderungen der Entgeltordnung und die Tarife der Tiefgarage Marktplatz-Center (ECE):

Zeit	Entgelt (EUR) neu	Entgelt (EUR) alt	Entgelt ECE (EUR)
1 Stunde	1,00	0,50	0,50
2 Stunden	2,00	1,10	1,00
3 Stunden	3,00	1,80	2,00
4 Stunden	4,00	2,80	3,50
5 Stunden	5,00	3,80	5,00
6 Stunden	6,00	4,80	6,50
7 Stunden	7,00	5,80	8,00
Tagessatz	7,00	5,80	-
Dauerparker Woche	24,00	19,00	
Dauerparker Monat	75,00	68,00	
Dauerparker Jahr	-	748,00	
Dauerparker Nachttarif Tag	-	3,00	
Dauerparker Nachttarif Woche	-	9,00	
Dauerparker Nachttarif Monat	-	27,00	
Dauerparker Nachttarif Jahr	-	297,00	
Wertgleitkarte	-	4,50/Tag	

2. Änderung zur Entgeltordnung für die Tiefgarage Marktplatz in Neubrandenburg, Beschluss-Nr. 655/42/08

Auf der Grundlage des § 22 Abs. 3 Punkt 11 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) wird durch die Stadtvertretung Neubrandenburg am 05.02.15 folgende Änderung zur Entgeltordnung für die Tiefgarage Marktplatz in Neubrandenburg beschlossen:

§ 1 Änderung

Die vorhandene Tarifübersicht der Entgeltordnung für die Tiefgarage Marktplatz wird durch folgende Tarifübersicht ersetzt:

Zeit	Entgelt (EUR)
je angefangene halbe Stunde	0,50
Tagessatz	7,00
Dauerparker Woche	24,00
Dauerparker Monat	75,00
Dauerparker	Parken 7 Tage die Woche rund um die Uhr

§ 2 Inkrafttreten

Diese Änderung tritt zum Ersten des Monats, der auf den Tag ihrer Bekanntmachung folgt, in Kraft.

Neubrandenburg,

Dr. Paul Krüger
Oberbürgermeister